

Hessischer Handball-Verband e.V.

Präsident

Gunter Eckart · Am Sonnenberg 21 · 64753 Brombachtal

An alle
Mitarbeiter und Vereine im HHV



Gunter Eckart
Am Sonnenberg 21
64753 Brombachtal
Telefon: 06063-57600
Gunter.Eckart@t-online.de

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Datum 12.11.21

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

aufgrund der neuen Verordnungen des Landes Hessen zur Pandemiebekämpfung hat das Präsidium heute Vormittag folgende Beschlüsse gefasst, [die ab dem 11. November 2021 in Kraft treten.](#)

Der Spielbetrieb des Hessischen Handball-Verbands wird unter den durch die Verordnung des Landes Hessen vorgegebenen Maßgaben wie folgt weiter geführt:

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 3G+-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesen oder mit einem PCR-Test getestete Personen als Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, [für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerschein als Nachweis..](#) Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und müssen ggf. einen PCR-Test vorweisen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. [Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.](#)

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.
Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



hummel

Offizieller Ausrüster des HHV

Zuschauerbereich:

Hier gilt nach die Regelung, dass Vereine den Zugang für Zuschauer nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf der 2G- oder 3G+ - Regelung gestalten können. Neu und wichtig ist hierbei nur, dass für Zuschauer auch hier nur der PCR-Test gilt.

Regelungen für Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle:

Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle gilt nach wie vor die 3G-Regel, d.h. dieser Personenkreis mit dem Nachweis von 2 Antigentests (mit Zertifikat bzw. [bestätigter Dokumentation durch den Arbeitgeber](#)) pro Woche wie bisher am [Trainings-](#) und Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind.

[Die Grundlage der Regelungen und Antworten auf weitere Fragen sind wie gewohnt bei den FAQ's des Landessportbundes zu finden:](#)

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Sonderregelungen für Spiele mit Mannschaften aus Bayern:

1. Im Jugendspielbetrieb gelten die selben Regelungen wie in Hessen. Für bayerische Schülerinnen und Schüler gilt in Hessen der Schülerschein als Testnachweis. Spieler und Spielerinnen, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, müssen ggf. einen negativen PCR-Test vorweisen.
2. Im Erwachsenenspielbetrieb gilt in Bayern die 2G-Regel, d.h. es dürfen nur geimpfte oder genesene Spieler und Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Spielen bayerische Mannschaften in Hessen gelten die hessischen Regelungen, also 3G+.
3. Falls Mannschaften aufgrund der bayerischen 2G-Regelung Probleme bei der Austragung eines Spiels in Bayern haben, kann die bayerische Heimmannschaft ggf. einen Antrag auf kostenfreie Verlegung des Spiels stellen oder das Heimrecht mit der hessischen Mannschaft tauschen.
4. Die hessischen Regelungen für Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle gelten in Bayern nicht.

Absage von Spielen

[Spielverlegungen können kostenfrei beantragt werden, sofern mindestens ein/e Spieler/in positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Als Nachweis hierfür muss bis vier Tage nach einem Spiel ein PCR-Test oder eine Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes vorgelegt werden. Selbst-](#)

oder Antigen-Schnelltests gelten nicht als Nachweis. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Spiel als verloren gewertet.

Allgemeine Bemerkungen:

1. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass für den Fall, dass am Enddatum der Hessenqualifikation der Jugend bzw. der Hauptrunde bei den Erwachsenen noch nicht alle Spiele ausgetragen werden konnten, für die weitergehende Qualifikation die dann gültigen Tabellen nach der Quotientenregel (s.DfB) maßgeblich sind.
2. Wir weisen auch dringend darauf hin, dass die Heimvereine für die Einhaltung der 3G+-Regelung bei den am Spiel Beteiligten und den im Zuschauerbereich gültigen Regeln verantwortlich sind. Verantwortlich im Sinne der Verordnung ist der Hygienebeauftragte des Heimvereins bzw. der Vorsitzende/Abteilungsleiter des Vereins. Wir empfehlen dringend, die notwendigen Kontrollen an den Eingängen vorzunehmen. Listen zur Kontaktnachverfolgung sind zzt. nicht nötig.

Die Entscheidung, den Spielbetrieb unter den oben geschilderten Maßnahmen weiter zu führen, hat sich das Präsidium nicht leicht gemacht.

Wir wissen, dass wir allen Beteiligten in dieser Situation viel abverlangen, sind aber letztlich dem Gedanken gefolgt, dass ein Großteil unserer Spielerinnen und Spieler geimpft oder genesen sind und beim Handballspiel wieder an gesellschaftlichem Leben teilnehmen wollen.

An die nicht geimpften Spielerinnen und Spieler können wir nur appellieren, den Schritt der Impfung zu gehen um so eine schnelle Rückkehr zum normalen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Wir wünschen weiterhin allen Gesundheit und viel Erfolg.

Mit den besten Grüßen
Für das Präsidium
Gunter Eckart, Präsident